



SITZUNGSVORLAGE
M 2014/010/2993

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Rechtsangelegenheiten	11.04.2014	

Frau Michelle Zielke

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Kenntnisnahme	28.04.2014

Überprüfungsantrag der FDP-Fraktion vom 02.02.2014 zum Ortsrecht – Information zum Sachstand

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion hat zur Ratssitzung am 17.02.2014 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, das Oelder Ortsrecht daraufhin zu überprüfen, ob

- die Satzungen den aktuellen Anforderungen entsprechen und noch zeitgemäß sind
- die Satzungen für die Bürgerinnen und Bürger überhaupt verständlich sind
- manche Satzungen überholt sind und somit ersatzlos gestrichen werden können.

In der Ratssitzung am 17.02.2014 wurde auf den o.a. Antrag hin ein zweistufiges Verfahren beschlossen, bei dem in einer ersten Stufe Satzungen auf ihre Entbehrlichkeit hin untersucht werden sollen. In einer zweiten Stufe soll die Verständlichkeit von Formulierungen untersucht sowie ein Abgleich mit der geltenden Rechtslage erfolgen.

Die Verwaltung hat daraufhin durch den Fachdienst Rechtsangelegenheiten eine Abfrage unter allen Fachdiensten durchgeführt. Danach stellt sich der Sachstand wie folgt dar:

Die Stadt Oelde hat derzeit 52 ortsrechtliche Regelungen. Hierbei handelt es sich – neben einzelnen Allgemeinverfügungen und Verordnungen - weit überwiegend um Satzungen.

Alle ortsrechtlichen Regelungen sind **vollständig im Internetauftritt** der Stadt Oelde in der Rubrik „Ortsrecht“ zu finden.

Die Einschätzung zur **Notwendigkeit** der einzelnen ortsrechtlichen Regelungen ergab folgendes Bild:

- 43 Regelungen sind „pflichtig“,
- Acht Regelungen sind „freiwillig“; hier wird derzeit in der Verwaltung eine Einschätzung dazu erarbeitet, ob einzelne dieser Regelungen vollständig entbehrlich sind oder grundlegend überarbeitet werden sollen
- Eine im Internet noch veröffentlichte Regelung hatte sich überholt:
Die „Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen in der Stadt Oelde“ galt für die beiden Hauptschulen und war mit einer Befristung zum 31.07.2008 versehen; sie wurde bereits im Internetauftritt gelöscht

Die Einschätzung zur **inhaltlichen Überarbeitungsbedürftigkeit** der einzelnen ortsrechtlichen Regelungen hat folgendes Bild ergeben:

- Bei 40 Regelungen gibt es keinen inhaltlichen Überarbeitungsbedarf; sie entsprechen dem aktuellen rechtlichen und tatsächlichen Stand
- Bei 12 Regelungen gibt es einen inhaltlichen Überarbeitungsbedarf. Die Verwaltung verfolgt das Ziel, diese Satzungen bis spätestens zum 31.12.2014 auf den aktuellen Stand zu bringen. Drei Satzungen stehen bereits in der heutigen Sitzung des Rates zur Änderung an.

Die Einschätzung zur **sprachlichen Überarbeitungsbedürftigkeit** sieht so aus, dass eine grundlegende sprachliche Neuausrichtung als nicht geboten angesehen wird. Diese Sichtweise gründet sich vor allem auf folgende Argumente:

- Übernahme von Formulierungen aus Gesetzen. Vielfach werden Formulierungen aus der Ermächtigungsgrundlage und Gesetzen, die sich mit derselben Thematik befassen, übernommen.

- Bestimmte Formulierungen sind notwendig für die gebotene Rechtssicherheit. Für den Fall von Rechtsstreitigkeiten über einzelne ortsrechtliche Regelungen ist es unabdingbar, dass die Formulierungen rechtssicher sind. Daher die Orientierung an Gesetzen und an gefestigter Rechtsprechung. Darüber hinaus gewährleistet auch der Rückgriff auf Mustersatzungen die Rechtssicherheit.
- Der Aufwand für eine komplette sprachliche Neuausrichtung unter Beachtung vor allem der Rechtssicherheit wäre enorm und vermutlich neben der „normalen“ Arbeit nicht zu leisten, so dass hier finanzieller Aufwand für eine Beauftragung Dritter anfallen würde.
- Die Relevanz für den Bürger, der sich ortsrechtliche Regelungen nur selten anschaut, sondern sie sich vom zuständigen Mitarbeiter direkt erklären lässt, ist eher gering. Hier könnten Prioritäten vor allem z.B. bei verständlichem Aufbau und Formulierung von Bescheiden gesetzt werden. Diese betreffen und erreichen den Bürger in einem höheren Maße.

Die Verwaltung beabsichtigt aber stattdessen, im Internetauftritt die Angaben zum Ortsrecht in einer Art „Vorbemerkung“ wie folgt zu ergänzen:

- Kurze, allgemeinverständliche Zusammenfassung des Sachverhaltes, der geregelt wird
- Benennung eines Ansprechpartners der Verwaltung mit Rufnummer und E-Mailadresse, der für Fragen zur Verfügung steht.